



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

7. Jahrgang

Ausgabetag: 21. 04. 2005

Nr. 11

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist, am Dienstag den 03.05.2005, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 44 „Reiterhof Müggenhausen“	4
3. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reiterhof Müggenhausen“	5

---

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <a href="http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste">http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste</a> zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die  
Mitglieder  
**des Rates der Gemeinde Weilerswist**

### **Einladung 05/05**

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Dienstag, dem **03.05.2005**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Besetzung von Ausschüssen  
hier: Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten  
**V\_48/2004 8. und 9. Ergänzung**
- TOP 6.** Veröffentlichung von Auskünften der Ratsmitglieder sowie der sachkundigen  
Bürgerinnen/Bürger im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes  
**V\_28/2005**
- TOP 7.** Wirtschaftsplan 2005 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke  
Weilerswist  
**V\_10/2005 2. Ergänzung**
- TOP 8.** Wirtschaftsplan 2005 des Betriebszweiges Gemeindliche Dienste der Gemeindewerke  
Weilerswist  
**V\_9/2005 2. Ergänzung**
- TOP 9.** Haushaltssicherungskonzept 2005 bis 2010  
**V\_8/2005 2. Ergänzung**
- TOP 10.** Josef-Esser-Stiftung  
Verleihung des Umweltpreises für Leistungen aus dem Jahr 2004  
**V\_27/2005**
- TOP 11.** 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortslage Weilerswist  
(Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel)  
- Aufstellungsbeschluss mit Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens  
**V\_18/2005**
- TOP 12.** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 neu (Sondergebiet für großflächigen  
Einzelhandel)  
- Aufstellungsbeschluss mit Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

## **V\_17/2005**

- TOP 13.** Bebauungsplan 69 b - Vorstellung des Entwurfs „Autohof“  
Aufstellungsbeschluss mit Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens  
**V\_19/2005**
- TOP 14.** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 (neu) im Bereich des Grundstückes Flur 9, Flurstück 1303, gelegen an der Ahrstraße  
- Entscheidung über das Beteiligungsverfahren  
- Satzungsbeschluss  
**V\_58/2004 1. Ergänzung und Nachtrag zur V 58/2004 1. Ergänzung**
- TOP 15.** 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich des Grundstückes Rathenaustraße 11  
- Entscheidung über das Beteiligungsverfahren  
- Satzungsbeschluss  
**V\_57/2004 1. Ergänzung**
- TOP 16.** 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich der Rathenaustraße (südlich von Maarweg 38) in der Ortschaft Weilerswist  
- Entscheidung über das Beteiligungsverfahren  
- Satzungsbeschluss  
**V\_38/2004 1. Ergänzung**
- TOP 17.** 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 im Ortsteil Weilerswist, Bonner Straße  
- Entscheidung über das erneute Beteiligungsverfahren  
- Satzungsbeschluss  
**V\_27/2004 2. Ergänzung und Nachtrag zur V 27/2004 2. Ergänzung**
- TOP 18.** 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 im Ortsteil Weilerswist im Bereich der Grundstücke Flur 13, Nrn. 467, 964, Pfeilstraße  
- Entscheidung über das Beteiligungsverfahren  
- Satzungsbeschluss  
**V\_3/2005 1. Ergänzung**
- TOP 19.** 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 im Bereich Metternicher Straße/Nikolaus-A.-Otto-Straße  
Aufstellungsbeschluss mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung  
**V\_22/2005**
- TOP 20.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 21.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 22.** Beschlusskontrolle
- TOP 23.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 24.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Fuß  
Bürgermeister

---

## **Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Reiterhof Müggenhausen“**

Der Bebauungsplan Nr. 44 wurde am 2.12.2004 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Müggenhausen, nordöstlich der Rheinbacher Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 beinhaltet die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Reiterhof.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem mit veröffentlichten Plan ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 44 in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 44 mit Begründung wird bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich 6, 1. Etage, während der Dienststunden, und zwar:

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen, wonach unbeachtlich ist

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV.NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 44 kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 21. April 2004  
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reiterhof Müggenhausen“**

Die Bezirksregierung Köln hat die vom Rat der Gemeinde Weilerswist am 2.12.2004 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Sondergebietes Reiterhof mit Verfügung vom 18.3.2005, Az. 35.2.11-47-09/05, gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) genehmigt.

### **Geltungsbereich:**

Der Änderungsbereich befindet sich im Ortsteil Müggenhausen, nordöstlich der Rheinbacher Straße.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehend abgedruckten Plan ersichtlich.

### **Rechtsverbindlichkeit:**

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilerswist wirksam.

### **Einsichtnahme:**

Die 36. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht wird bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich 6, 1. Etage, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und zwar

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### **Hinweise:**

I. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

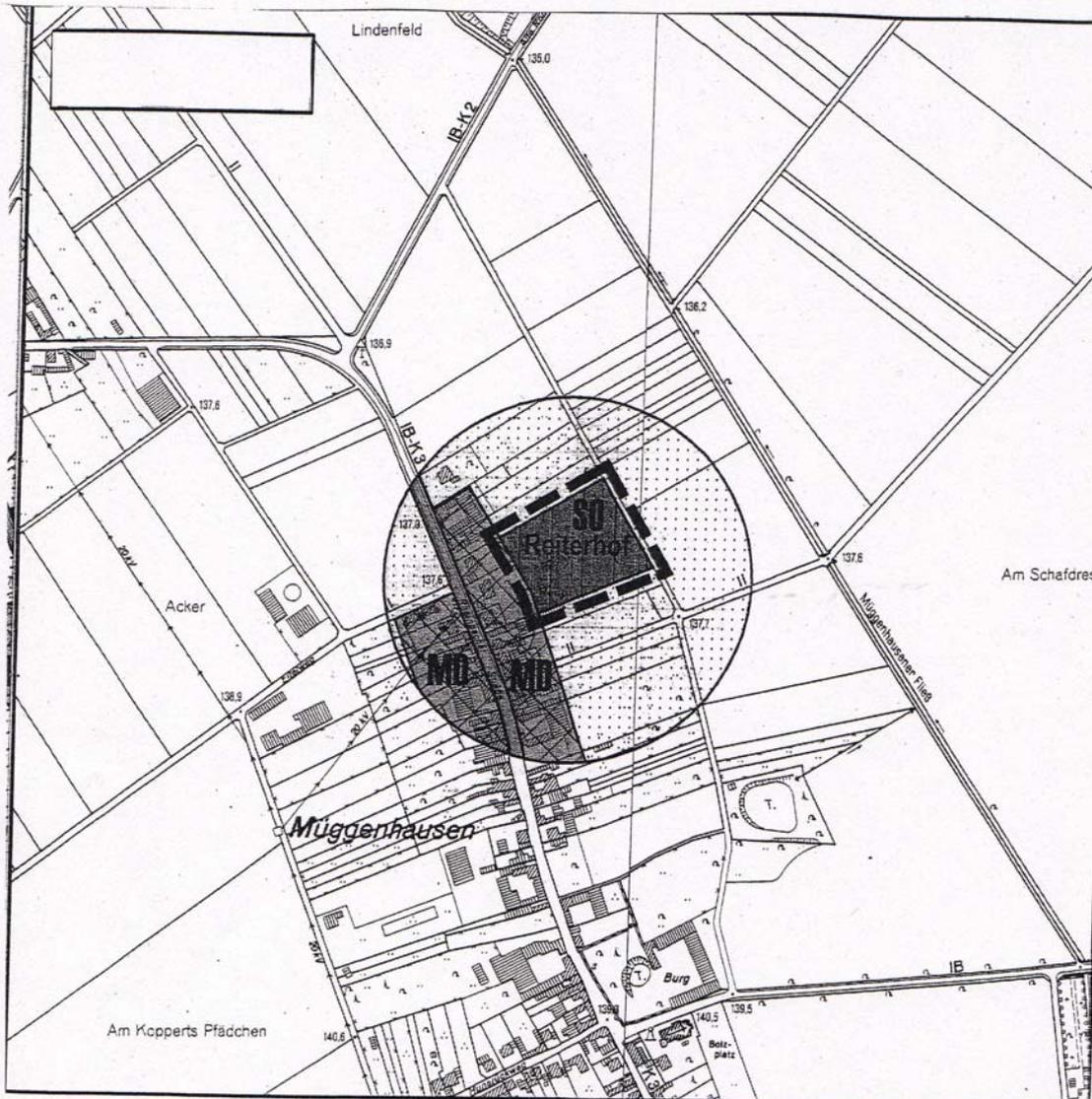
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind,
2. Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

II. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zu den Bekanntmachungen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 44 „Reiterhof Müggenhausen“



**Das Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Nußbaum, Paul</b> -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	<b>VR-Bank Brühl-Erftstadt</b>	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Hans-Josef Thelen</b> -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	<b>Trierer Str. 138</b> <b>53919 Weilerswist</b>

<b>Ortschaft Metternich</b>	<b>Auslegekasten</b>	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	<b>Kiosk</b>	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	<b>Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"</b>	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Heinrich Oberrem</b> -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Adolf Leeser</b> -Ortsvorsteher-	Erftstr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>**